**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5943

A17

Ursula Heinen-Esser

04. November 2021

Aktenzeichen II-2
bei Antwort bitte angeben

Bearbeitung Herr Hartung
joachim.hartung@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-258
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Situation am Schweinemarkt (zu Vorlage 17/5728)
Sitzung des AULNV am 09. November 2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen weiteren erbetenen Bericht zur Situation am Schweinemarkt mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

In dem Bericht werden die aktuelle Situation am Schweinemarkt und die Ergebnisse der zuletzt geführten Gespräche mit den Wirtschaftsbeteiligten dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09. November 2021

Schriftlicher Bericht

Aktuelle Situation am Schweinemarkt und Ergebnisse aus den zuletzt geführten Gesprächen mit den Wirtschaftsbeteiligten

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 09. November 2021 wurde um eine aktualisierte Einschätzung der derzeitigen Situation am Schweinemarkt sowie einen Bericht zu den verfolgten Lösungsansätzen der Landesregierung, Ergebnissen der Agrarministerkonferenz sowie den mit Wirtschaftsbeteiligten geführten Gesprächen gebeten.

Die aktuelle Lage am Schweinemarkt gibt weiterhin Anlass zur Sorge. Die Hintergründe und bestimmenden Faktoren wurden bereits in der Landtags-Vorlage 17/5728 beschrieben. Sie sind dergestalt, dass kurzfristig nicht mit einer nachhaltigen Markterholung gerechnet werden kann. Aus dem Zusammenspiel von einem Überangebot von Fleisch, Schwierigkeiten mit dem Absatz und hohen Kosten bei der Haltung von Schweinen und Fleischverarbeitung befinden sich die Schlachtpreise in Deutschland und mittlerweile europaweit auf einem sehr niedrigen Niveau und teils sind sie sogar noch weiter gesunken. Diese angespannte Situation wirkt sich auch auf die Sauenhaltung aus und führt zu nicht kostendeckenden Ferkelpreisen. Details zur aktuellen Marktlage gehen aus **Anlage 1** hervor.

Die von der Landesregierung verfolgten Lösungsansätze sind bekannt und wurden wiederholt diskutiert. Unter weitmöglichster Nutzung der gegebenen Politikinstrumente zielen sie darauf ab, die Nutztierhaltung und gesamte Kette der Fleischverarbeitung nachhaltig, tiergerecht und den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechend auszurichten. Damit verbunden ist, die Tierhaltung krisensicherer aufzustellen. Möglichkeiten, schnell wirksam zu einer Preiserholung beizutragen, hat die Landesregierung dagegen nicht.

Um kurzfristig unbillige Härten abzufedern, hat die Politik die Voraussetzungen geschaffen, dass auch Betriebe der Schweinehaltung die Corona-Überbrückungshilfe 3 Plus in Anspruch nehmen können. Der Förderzeitraum wurde bis zum Ende dieses Jahres verlängert. Zur Sicherung der Liquidität auf den Betrieben können die Tierhalter zudem Darlehen der Rentenbank nutzen. Wichtig ist, dass die Betriebe diese Möglichkeiten in Zeiten finanzieller Engpässe richtig nutzen. Dazu steht u.a. die Beratung der Landwirtschaftskammer zur Verfügung.

Entsprechend der bundesweit vernetzten Kette der Schweinehaltung und Notwendigkeit von länderübergreifend abgestimmten Maßnahmen hat sich auch die Agrarministerkonferenz (AMK) auf ihrer letzten Sitzung Ende September mit der aktuellen Situation am Schweinemarkt befasst und den als **Anlage 2** beigefügten Beschluss gefasst. Die Diskussion und Beschlussfassung war getragen vom festen Willen aller Agrarministerinnen und Agrarminister der Länder, Strukturbrüche zu vermeiden, ein koordiniertes Krisenmanagement zu betreiben und Wege für einen nachhaltigen Umbau der Nutztierhaltung zu verfolgen.

Durch den Beschluss der AMK sieht sich das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) in der Einschätzung der aktuellen Marktsituation und den verfolgten Maßnahmen bestätigt. Der Rückkopplung und zielgenauen Ausrichtung von Initiativen dient auch der regelmäßige Austausch mit Wirtschaftsbeteiligten.

So wurde am 23. September ein Gespräch mit Vertretern des Agrardialogs zum Stand der Arbeiten und zu den verfolgten Lösungsansätzen geführt. Interessant sind die angedachten Möglichkeiten, bei der Preisbildung die Erzeugungskosten besser zu berücksichtigen. Am 24. September wurden Gespräche mit Landwirten u.a. zur aktuellen Situation auf dem Markt und in den Betrieben, zur Konzentration bei den Schlachthöfen, in der Verarbeitung und beim LEH, zur Umsetzung der Ergebnisse der Borchert-Kommission sowie zur Fleischkennzeichnung geführt.

Speziell aus Anlass der gegenwärtig schwierigen Situation in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung hat das MULNV die Wirtschaft, Verbände und Behörden zu einem „NRW-Fleischforum“ am 4. Oktober eingeladen. Der Fokus dieser Veranstaltung lag vor allem auf dem Bereich des Schweinefleischsektors und der oben beschriebenen Marktlage. Dabei knüpfte das „NRW-Fleischforum“ thematisch auch an die aktuelle Entschließung des Bundesrates mit dem Titel „*Umbau der Nutztierhaltung für mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben*“ an (siehe **Anlage 3**). Im Wesentlichen stehen aus Sicht des MULNV damit folgende Aufgaben an:

1. Lösung der „Tierwohl-Stallbaubremse“, damit die Betriebe genehmigungsrechtlich in die Lage versetzt werden, sich auf die geänderten Rahmenbedingungen einzustellen. Hier steht neben dem Baurecht die Novelle der TA Luft im Vordergrund, die zum

1. Dezember in Kraft treten wird. NRW hat hierauf bereits sehr frühzeitig reagiert und Ende August/Anfang September einen zweitägigen Praxistest zum Thema „Tierwohlstallbau“ in Bad Sassendorf durchgeführt. Abgeprüft wurden dabei drei Fallbeispiele (ein Ferkelerzeuger, ein Mastschweinebetrieb und ein Milcherzeugerbetrieb). Wie in der LT-Vorlage 17/5914 beschrieben, hat dieser Praxistest wichtige Erkenntnisse ergeben, die in einem schriftlichen Bericht einer die Veranstaltung begleitenden Anwaltskanzlei dargelegt wurden. Daneben ist zur Öffnung der bestehenden „Stallbaubremse“ aus Sicht des MULNV auch relevant, dass sich in vielen Fachgesetzen noch zu wenig Öffnungsmöglichkeiten für bauliche Maßnahmen finden, damit sich das Tierwohl in der Fläche und angemessen fortentwickeln kann. Um diese rechtlichen Fragen zu lösen, hat das MULNV bereits mit der Erarbeitung eines Tierwohl-Artikelgesetzes begonnen, mit dem alle relevanten Rechtsbereiche dahingehend überprüft werden, wo noch „Stellschrauben“ sind, die im Sinne eines flächendeckenden Transformationsprozesses angepasst werden müssen.

Der Praxistest in Bad Sassendorf und das Tierwohl-Artikelgesetz ergänzen sich insoweit. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der konkrete Vollzug und die Empfehlungen an die Behörden vor Ort greifen ineinander, sodass damit ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept vorliegen soll, wie die „Tierwohl-Stallbaubremse“ gelöst werden kann.

2. Schaffung eines verlässlichen Finanzierungsrahmens. Auch wenn in der vorangegangenen Legislaturperiode auf Bundesebene die Beschlüsse der „Borchert-Kommission“ nur teilweise umgesetzt worden sind, hält das MULNV an dieser Beschlusslage als Grundlage für die Zukunftsgestaltung in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung auch weiterhin fest. Nachdem das System des staatlichen Tierwohlwohlkennzeichens bisher nicht realisiert werden konnte, ist an den wirtschaftsseitig bereits etablierten Strukturen, wie die Initiative Tierwohl (ITW), umso mehr festzuhalten. In diesem Zusammenhang seien auch sektorspezifische Markenfleischprogramme zu stärken; auf diesem Gebiet kommt den Kriterien *Regionalität* und *Herkunft* eine wichtige Bedeutung zu.

Die Gespräche auf dem „NRW-Fleischforum“ haben gezeigt, dass die ITW in ihren derzeitigen Strukturen wohl kaum die systemrelevanten Kriterien *Außenklima* und

Auslauf abbilden kann. Deshalb solle – auch als Einstieg in die konkrete Umsetzung der Beschlüsse der “Borchert-Kommission” – parallel dazu eine Prämie etabliert werden, die sich auf diese Merkmale fokussiert und die die mit Erreichung dieser Tierwohlstufen verbundenen laufenden Mehraufwendungen zu etwa 80 % abdeckt. Es bietet sich an, in deren Administration und Kontrolle bereits bestehende Strukturen (wie insbesondere ITW, Qualität und Sicherheit (QS)) einzubinden.

Anlage 1

Aktuelle Situation am Schweinemarkt

(Auszüge aus der regelmäßigen Marktberichterstattung der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) – MARKT Woche Vieh & Fleisch, Ausgabe 44/2021 vom 04.11.2021)

Deutschland | Schweine | Marktlage | von Dr. Tim Koch

Impulsloser Schlachtschweinemarkt

(AMI) – Mit dem Feiertag in einigen Bundesländern waren die Schlachtkapazitäten zuletzt weiter eingeschränkt, die Vermarktung an Schlachtschweinen gestaltete sich entsprechend schwierig. Zudem fehlt es auch weiterhin an belebenden Impulsen.
Der Handel gestaltet sich dabei im Süden generell flotter, vereinzelt wird sogar von etwas rückläufigen Überhängen berichtet. Anders im Nordwesten, wo es immer wieder zu Einschränkungen bei den Schlachtungen kommt. Zugleich verläuft auch der Handel mit Schweinefleisch weiterhin zwar stetig, aber auf sehr niedrigem Niveau. Entsprechend verharrt die Preisempfehlung bei 1,20 EUR/kg.

Deutschland | Schweine | Vereinigungspreis | VEZG

Aktuelle Preistendenz für Schlachtschweine

Die „Vereinigung von Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch“ meldet für die Zeit vom 04.11.2021 bis 10.11.2021 einen mittleren Preis (Median) von:

1,20 EUR/kg SG (Vorwoche: 1,20 EUR/kg)
frei Eingang Schlachtstätte

Spanne: **1,20-1,25 EUR/kg SG**

Die Vermarktungsmenge beträgt **315.800 St.** (Vorwoche: 310.800 St.) für den genannten Zeitraum.

Amtliche Preisfeststellung 1.FIGDV
In der Woche bis zum 03.11.2021 kamen bei den meldepflichtigen **817.270 Schweine** der Hkl. S-V zur Schlachtung (Vorwoche 804.171 St.)

Der mittlere Preis der Hkl. E im Bundesgebiet lag bei **1,25 EUR/kg SG** (Vorwoche: 1,25 EUR/kg SG).

Deutschland | Sauen | Vereinigungspreis | VEZG

Aktuelle Preistendenz für Schlachtsauen

Die „Vereinigung von Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch“ meldet für die Zeit vom 04.11.2021 bis 10.11.2021 einen mittleren Preis (Median) von:

0,60 EUR/kg SG (Vorwoche: 0,60 EUR/kg)
Preisbasis ab Hof

Spanne: **0,60-0,60 EUR/kg SG**

Die Vermarktungsmenge beträgt **3.850St.** (Vorwoche: 3.950 St.) für den genannten Zeitraum.

Amtliche Preisfeststellung 1.FIGDV

In der Woche bis zum 03.11.2021 kamen bei den meldepflichtigen **15.674 Sauen** der Hkl. M zur Schlachtung (Vorwoche: 15.432 St.)

Der mittlere Preis der Hkl. M im Bundesgebiet lag bei **0,78 EUR/kg SG** (Vorwoche: 0,78 EUR/kg SG).

Europa | Sauen | Notierungen Vergleich von Sauenpreisen

	Originalnotierungen[1)]						
Notierungen:	**Niederlande**	**Bretagne**	**Dänemark[2)]**	**Spanien**	**Italien**	**Österreich**	**Deutschland**
Woche bis:	Vion	MPB	Danish Crown	Mercolleida	Modena	VLV-Notierung	VEZG
17.10.2021	0,80	0,78	0,70	0,33	0,48	0,97	0,60
24.10.2021	0,80	0,76	0,63	0,33	-	0,97	0,60
31.10.2021	0,80	0,72	0,63	0,33	0,46	0,92	0,60
07.11.2021	0,80	0,70	0,59	0,33	0,46	0,90	0,60
14.11.2021			0,59			0,90	0,60
Änderung Vw.			**0,00**			**0,00**	**0,00**

1) Mehrere Notierungen ohne Zuschläge, die teils erheblich sind (20 - 30 Ct/kg). 2) Dänische Notierung auf Euro umgerechnet.

© AMI GmbH 2021. Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus. Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Mehr unter: www.AMI-informiert.de

AMI natürlich informiert.

Deutschland | Ferkel | VEZG

Aktuelle Preistendenz für Ferkel

Die **Vereinigung der Erzeugergemeinschaften** erwartet für 25 kg-Tiere in der 200er Gruppe einen voraussichtlichen Durchschnittspreis (Median) von **18,00 EUR für den Zeitraum bis zum 07.11.2021**.
Damit würde der Preis im Vergleich zum ausgezahlten Preis von 18,00 EUR/Ferkel unverändert bleiben.

Deutschland | Ferkel | Marktlage | von Mechthild Cloppenburg

Ferkelpreise auf niedrigem Niveau stabil

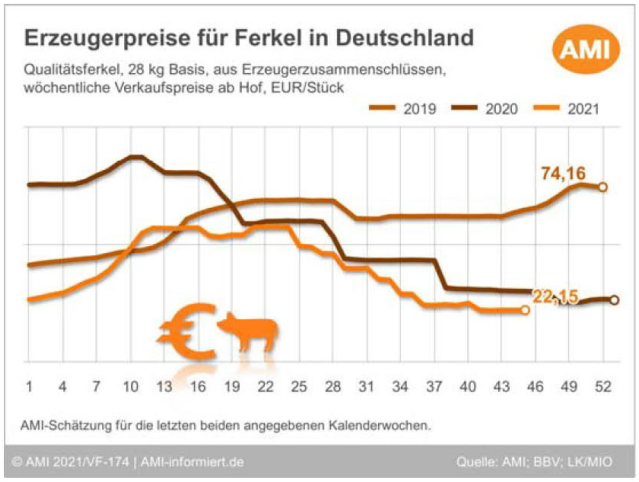

(AMI) – Für Beteiligte am Ferkelmarkt hat sich die Lage kaum verändert. Der Verkauf von Ferkeln bleibt auch in dieser Woche schwierig. Ferkelpartien mit festen Koppelungen an bestimmte Mäster können meist reibungslos gehandelt werden. Bei anderen freien Ferkelgruppen erfordert es sehr viel Aufwand bis ein Abnehmer gefunden ist. Teilweise werden Stallplätze länger blockiert, da die Schlachtschweine nur verspätet abgeholt werden können. Futtermittelpreiserhöhungen führen dazu, dass vermehrt Mäster ihre Ställe leer lassen, um weitere Verluste zu vermeiden. Aufgrund des niedrigen Preisniveaus und des unveränderten Schlachtschweinepreises wird von stabilen Ferkelpreisen ausgegangen.

Deutschland | Ferkel | Preise

Preise nach Bundesländern

Preise für Ferkel (28 kg, 100er Gruppe) ab Hof, EUR/Tier ohne MwSt.

Woche bis		31.10.2021		24.10.2021	
	Preistendenz aktuelle Woche	Stückzahl	EUR/Tier	Stückzahl	EUR/Tier
Schleswig-Holstein	unveränd.	22.380	28,8	19.460	29,2
Nord-West-Notierung 1)	unveränd.	159.366	19,2	159.570	19,2
Rheinland-Pfalz	unveränd.	2.469	26,1	2.200	23,1
Hessen	unveränd.	8.455	28,2	7.641	28,3
Bayern	unveränd.	53.225	24,7	47.451	24,8
Baden-Württemberg 2)	unveränd.	25.748	19,4	22.475	19,4
Südbaden	unveränd.	167	26,0	167	26,0
Westdeutschland		**271.810**	**21,4**	**258.964**	**21,3**
Mecklenburg-Vorpommern	unveränd.	17.040	26,9	15.655	27,0
Brandenburg	unveränd.	8.050	26,7	6.861	25,8
Sachsen-Anhalt	unveränd.	3.860	27,4	4.180	27,4
Thüringen	unveränd.	5.207	27,4	5.227	27,1
Sachsen	unveränd.	5.780	27,4	6.010	27,3
Ostdeutschland		**39.937**	**27,0**	**37.933**	**26,9**
Deutschland	**+/-0,00 EUR**	**311.747**	**22,1**	**296.897**	**22,0**
Fortschreibung	**bis 31.10.2021**	**13.591.456**	**gg. Vj.**	**14.189.913**	

1) Nord-West-Notierung von 200er auf 100er Gruppengröße mit dem Preisfaktor 1,80 EUR nach unten korrigiert.
Für gesetzeskonform kastrierte Ferkelpartien deutscher Herkunft im ausgeglichenen biologischen Geschlechtsverhältnis wird ein Preiszuschlag von 2,00 EUR/Tier bezahlt. Der genannte Preiszuschlag gilt mit dem Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes zum 01.01.2021.
2) Baden-Württemberg von 200er auf 100er Gruppengröße mit dem Preisfaktor 3,80 EUR nach unten korrigiert.
3) AMI Schätzung. - Quelle: AMI; BBV; LK; MIO

© AMI GmbH 2021. Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus. Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Mehr unter: www.AMI-informiert.de

AMI natürlich informiert.

Deutschland | Schweine | Kurzinformationen | von Mechthild Cloppenburg

Lagerbestände bei Schweinefleisch sehr hoch

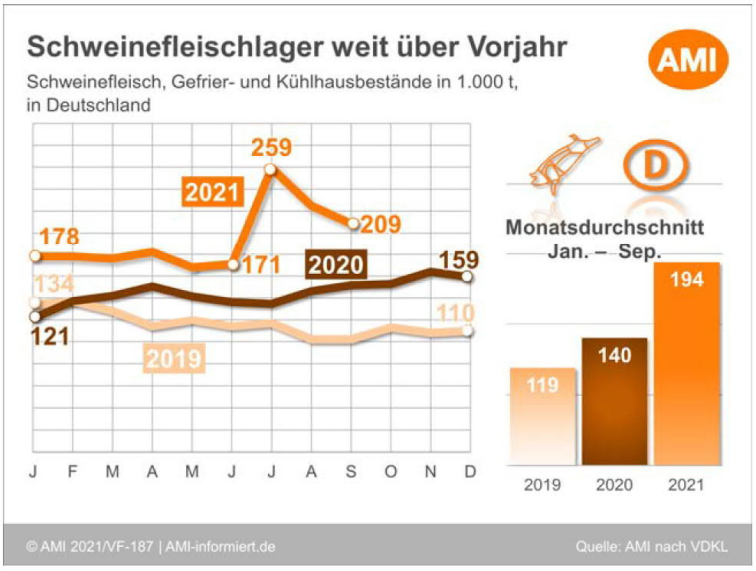

(AMI) – Noch nie in den vergangenen Jahren waren die Gefrier- und Kühlhausbestände an Schweinefleisch in Deutschland so hoch wie in diesem Jahr. So übertrafen die eingelagerten Mengen an Schweinefleisch im Zeitraum von Januar bis September 2021 im Monatsdurchschnitt die Vorjahreswerte um 39 %. Gegenüber den Daten vom Jahr 2020 ist der Anstieg mit einem Plus von 63 % noch sehr viel größer. Die deutlich gestiegenen eingelagerten Tonnagen haben ihre Ursache in der gesunkenen Nachfrage nach Schweinefleisch und zusätzlich nach dem Auftreten der Schweinepest in den weggefallenen Exportmöglichkeiten in Drittländer.

Deutschland hat die Ausfuhren von Schweinefleisch innerhalb der EU ausgebaut. Doch der europäische Schweinefleischmarkt steht in den vergangenen Monaten sehr stark unter Druck. Da die Lieferungen nach China nicht mehr so lukrativ sind wie in der ersten Jahreshälfte, werden in der EU große Mengen an Schweinefleisch von exportorientierten Ländern wie Spanien und Dänemark preisgünstig angeboten. Dieser Angebotsdruck wirkt sich massiv auf den deutschen Schweinemarkt aus und es wird verstärkt eingelagert.

Europa | Schweine | Kurzinformationen | von Mechthild Cloppenburg

Mehr Schweinefleisch aus der EU exportiert

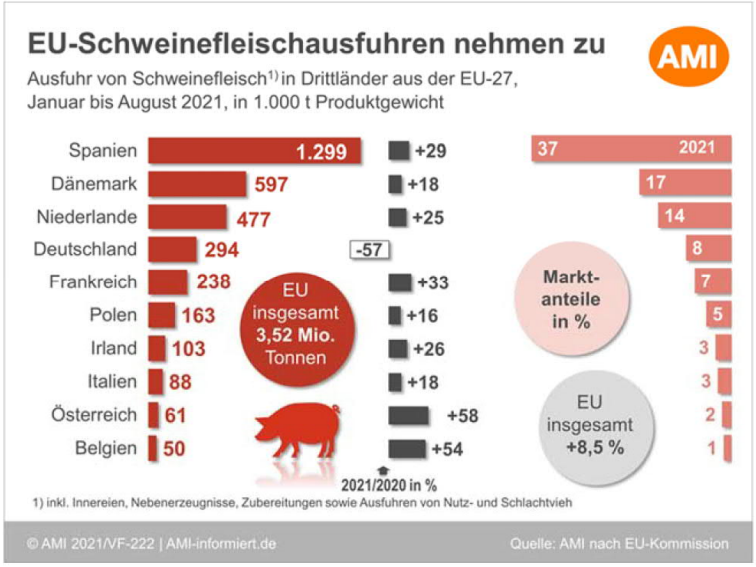

(AMI) – Die aus der EU ausgeführten Mengen an Schweinefleisch und Nebenprodukte sind 2021 bislang höher als im Vorjahr. So wurden von Januar bis August dieses Jahres mit 3,52 Mio. t Schweinefleisch die Exporte in Drittländer im Vergleich mit 2020 um 8,5 % ausgebaut.
Unter den zehn wichtigsten Ausfuhrländern konnten alle bis auf Deutschland ihre gelieferten Fleischmengen ausbauen. Nach größeren Einbußen der Produktion durch Afrikanische Schweinepest erhöhte sich besonders bei einigen asiatischen Ländern der Importbedarf. Mittlerweile bauen diese ihre eigenen Schweinebestände wieder auf und die Nachfrage

© AMI GmbH 2021. Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus. Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Mehr unter: www.AMI-informiert.de

AMI natürlich informiert.

dieser Staaten flacht wieder ab. An der Spitzenposition der TOP-Ausfuhrländer ist mit deutlichem Abstand Spanien zu finden, welches einen Marktanteil von über einem Drittel aller EU-Exporte hält.
Deutschland dagegen hat nach dem Auftreten der ASP in unserem Land durch Liefersperren seitens wichtiger Importländer seine Ausfuhren drastisch reduziert. Aktuell besteht in der EU ein mehr als ausreichendes Angebot an Schweinefleisch. Der in China zu erzielende Preis für Schweinefleisch ist sehr stark gesunken und die Lieferungen dorthin sind nicht mehr so interessant. Entsprechend befinden sich große Mengen von spanischem sowie dänischem Fleisch auf den europäischen Märkten.

Welt | Schweine | Kurzinformationen | von Theresa Geueke

Chinas Importe von Schweinefleisch gehen zurück

(AMI) – Nachdem die Schweinefleischimporte in China im vergangenen Jahr auf einem Rekordniveau lagen, sind sie in den ersten neun Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken. Von Januar bis September 2021 importierte China mit 3,9 Mio. t Schweinefleisch etwa 6 % weniger als im Jahr zuvor. Bis zur Mitte des Jahres lagen die Einfuhren Chinas noch über denen des vergangenen Jahres, doch mittlerweile sind die Wachstumsraten in vielen Ländern deutlich geschrumpft. Größter Lieferant von Schweinefleisch nach China war Spanien, welches die Importe gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 48 % erhöhte. Der Grund für den großen Importbedarf Chinas lag in dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest und den daraus folgenden großen Einbrüchen der inländischen Schweinefleischproduktion. In diesem Jahr wurden die Bestände an Schweinen jedoch wieder deutlich aufgestockt, sodass der Bedarf an Schweinefleisch aus dem Ausland etwas gesunken ist. Zudem sind auch in China die Schweinepreise mittlerweile stark eingebrochen, was dazu geführt hat, dass die Lieferungen von Schweinefleisch weniger lukrativ sind und deswegen abgenommen haben.

© AMI GmbH 2021. Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus. Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung. Mehr unter: www.AMI-informiert.de

AMI natürlich informiert.

Anlage 2

Agrarministerkonferenz
am 1. Oktober 2021 in Dresden

TOP 35 **Aktuelle Situation am Schweinemarkt – Strukturbrüche in der Schweinehaltung verhindern – Krisenmanagement koordiniert betreiben**

Bezug **./.**

Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder verfolgen die derzeitigen Entwicklungen auf den Märkten für Schweinefleisch mit Sorge und sehen weitere schwerwiegende Strukturbrüche auf den Bereich der Sauenhaltung und den Bereich der Schweinemast zukommen.

2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die jetzige Situation am Schweinemarkt maßgeblich auf die Folgen des ASP-Ausbruchs im Grenzbereich zu Polen und der Corona-Pandemie aufgrund weggebrochener Absatzmöglichkeiten beispielsweise im Export und in der Außer-Haus-Verpflegung zurückzuführen ist. Dies bedingt ein Überangebot an Schweinefleisch auf dem europäischen Binnenmarkt und führt in Deutschland zu enormen Absatzproblemen bei allen Marktteilnehmern der Schweinefleisch-Wertschöpfungskette. Sie nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass deshalb die ohnehin bestehenden strukturellen Schwierigkeiten im Schweinebereich verstärkt werden, die selbst die leistungsfähigsten Betriebe in ihrer Existenz gefährden. Sie danken vor diesem Hintergrund dem Bund für die Verlängerung der Antragsfrist für die Corona-Überbrückungshilfe III, von der auch Schweinehalter, die coronabedingt Einbußen erlitten haben, profitieren können.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder sind der Überzeugung, dass die Krise im Schweinebereich noch längere Zeit anhalten wird. Sie setzen sich daher dafür ein, dass die Krise in möglichst koordinierter Weise bewältigt wird, um den Betrieben ein auskömmliches Wirtschaften auch mit weniger Tieren zu ermöglichen. Gerade in der aktuellen

Krise muss die Umsetzung von Zukunftskonzepten wie der verstärkte Umbau zu tierwohlgerechter Haltung, darunter Auslauf- und Freilandhaltungen oder 5 D (Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung in Deutschland) politisch begleitet und ermöglicht werden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, hierfür geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Sie plädieren für ein zwischen der Wirtschaft und der Politik möglichst abgestimmtes Vorgehen und bitten die Branche um tragfähige Konzepte.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund vor diesem Hintergrund nachdrücklich, die Vorschläge der Borchert-Kommission unverzüglich und umfassend umzusetzen. Sie sind der Auffassung, dass dies die Einführung eines verbindlichen staatlichen Tierwohl-Labels, die Verabschiedung eines tragfähigen Finanzierungskonzepts, die Entwicklung langfristig verlässlicher Vertragslösungen für die teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Anpassung des Bau- und Immissionsschutzrechts umfassen muss. Beim Umbau von Stallanlagen ohne Aufstockung des Bestandes ist das bestehende Spannungsverhältnis zwischen baurechtlichen Anforderungen, Immissionsschutzfragen und dem Anliegen des Tierwohles im Sinne eines angemessenen Vorrangs des Tierwohls zu lösen.

   Sie sind der Auffassung, dass der Transformationsprozess hin zu einer gesellschaftlich akzeptierten Schweinehaltung – auch als Beitrag zur Lösung der Marktprobleme im Schweinebereich – jetzt begonnen werden muss und nicht länger hinausgeschoben werden darf. Ziel ist, dass auch im ASP-Seuchenfall eine Auslauf- und Freilandhaltung möglich ist.

5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Aktivitäten auf den der Landwirtschaft nachgelagerten Wertschöpfungsstufen, die auf die Etablierung höherer Tierwohlstandards ausgerichtet sind und ein Bekenntnis zur Nutztierhaltung in Deutschland beinhalten. Sie appellieren an alle anderen Unternehmen, den heimischen Erzeugern als verlässliche Partner und Abnehmer zur Seite zu stehen. Dazu gehört auch eine verlässliche Abnahme von gesunden Schweinen aus ASP-

Restriktionszonen. Kernelemente dieser Verpflichtung sollten langfristige Verträge mit einer fairen Preisgestaltung sowie dem verstärkten Fokus auf Produkte aus heimischer Erzeugung sein. Dabei sind es neben Frischfleisch und Verarbeitungswaren auch die im zunehmenden Maße konsumierten und vielfach im Gastronomiebereich verwendeten Convenience-Produkte, die den Absatz heimischer Produkte maßgeblich bestimmen und deren inländische Erzeugung langfristig absichern können.

6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder appellieren an die Schweinehalter in Deutschland, die derzeitige Situation am Schweinemarkt kritisch zu reflektieren und die eigene Erzeugung so auszurichten, dass sich das Angebot besser an der Nachfrage orientiert. Auch können die Mäster einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der hiesigen Sauenhalter leisten, indem sie verstärkt heimische Ferkel beziehen.

7. Mit Verweis auf den Beschluss der Sonder-AMK vom 1. September 2021 unterstreichen sie die Notwendigkeit einer prioritären Seuchenbekämpfung sowie umfassender Förderprogramme für die schweinehaltenden Betriebe in den von ASP-betroffenen Regionen, um zusätzliche finanzielle Aufwendungen auszugleichen sowie den Aufbau regionaler Schlachtkapazitäten und Wertschöpfungsketten zu fördern.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Aufforderung des BMEL an die EU-Kommission, Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu prüfen und kurzfristig den Beihilfehöchstbetrag in Höhe von 20.000 Euro nach der sogenannten De-minimis-Regelung deutlich zu erhöhen.

Anlage 3

Bundesrat **Drucksache 544/21 (Beschluss)**

17.09.21

Beschluss
des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates: Umbau der Nutztierhaltung für mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben

Der Bundesrat hat in seiner 1008. Sitzung am 17. September 2021 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0720-2946

Anlage

Entschließung des Bundesrates:

Umbau der Nutztierhaltung für mehr Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz vorantreiben

1. Der Bundesrat bezieht sich auf seinen Beschluss vom 5. März 2021, BR-Drucksache 105/21 (Beschluss), und bittet die Bundesregierung mit Nachdruck, aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, einen verlässlichen Finanzierungsrahmen für alle nutztierhaltenden Betriebe in Deutschland zu schaffen. Er betont, dass die landwirtschaftlichen Betriebe aktuell und vor dem Hintergrund global gestörter Lieferketten aufgrund von ASP und Corona kurzfristig Lösungen erwarten.

2. Als Grundlage für einen Umbau und dessen Finanzierung bedarf es neben einem tierschutzkonformen gesetzlichen Mindeststandard rechtlich definierter Kriterien für die einzelnen Tierarten und Haltungsstufen im Rahmen einer staatlichen Tierwohlkennzeichnung, die sich bereits in den Einstiegsstufen deutlich erkennbar davon abheben.

3. Baurechtliche Erleichterungen sind - analog zur Sauenhaltung, BR-Drucksache 579/21 (Beschluss) - im Anschluss an die Definition dieser Kriterien und mit Konzentration auf die Vorhaben, bei denen ein möglichst hohes Tierwohl-Niveau erreicht wird, im Einklang mit immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und anderen Regelungen zeitnah auszugestalten.

Begründung:

Die durch anhaltende ASP-Ausbrüche und global gestörte Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie extrem angespannte Lage in vielen Betrieben erfordert eine rasche Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Finanzierung des gesellschaftlich gewünschten Umbaus der Tierhaltung. Verzögerungen bei der Klärung wichtiger Fragen sind für viele Betriebe existenzgefährdend. Parallel zur Festlegung ambitionierter Kriterien für die einzelnen Tierarten und Haltungsstufen sind die bereits begonnenen fachlichen Arbeiten zu Tierwohl und Immissionsschutz synchron voran zu treiben, um nach Festlegung gesetzlicher Anforderungen auch die baurechtlichen Änderungen rasch auf den Weg zu bringen, die einen Umbau in möglichst hohe Haltungsstufen ermöglichen. Beispiel hierfür ist die Sauenhaltung, für die beides - neue Anforderungen an die Haltung und baurechtliche Erleichterungen - jüngst auf den Weg gebracht wurde.

Anders als bei dem Förderprogramm zum Ausstieg aus dem Kastenstand wird der gesamte Umbau der Tierhaltung nicht aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sein. Es bedarf daher vor allem kurzfristig einer Klärung der Finanzierungsfrage. Das Gutachten der Borchert-Kommission und die folgende Machbarkeitsstudie haben Wege hierfür aufgezeigt, deren Umsetzung es nun bedarf. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Gesetzentwürfe hierzu auf den Weg zu bringen und mit den Ländern zu beraten.